

Zur Gesamtausgabe des Liber Diurnus von Hans Foerster

Autor(en): **Largiadèr, Anton**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **9 (1959)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-79674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MISZELLEN - MÉLANGES

ZUR GESAMTAUSGABE DES LIBER DIURNUS VON HANS FOERSTER¹

VON ANTON LARGIADÈR

Hans Foerster legt die längst erwartete Ausgabe der drei Handschriften des Liber Diurnus vor, über deren Gehalt und Bedeutung an dieser Stelle zu berichten ist. Wenn sich der Historiker in die Tage Sickels zurückversetzt, so wird er sich bewußt, wie lange und mühsam der Weg war, um zu dem Ergebnis von heute zu kommen. An der Spitze soll neben der Genugtuung über die restlose Öffnung der Archive und Bibliotheken, wo sich die Handschriften befinden — auch der berühmte Zufall fehlt nicht —, der Dank an den Herausgeber stehen.

Der Referent besitzt das Handexemplar des Grazer Historikers Wilhelm Erben des Liber Diurnus (LD.) der Sickelschen Ausgabe vom Jahre 1889, das er vor mehr als einem Vierteljahrhundert antiquarisch erwerben konnte². Er hat das Buch schon wegen seines früheren Eigentümers als ein wertvolles Stück seiner Bücherei betrachtet und es auch um seiner Handlichkeit und guten drucktechnischen Ausstattung willen immer wieder konsultiert. Theodor von Sickel ging von der Voraussetzung aus, daß es als maßgebende Handschrift nur den Codex des Vatikanischen Archives gebe. Dorthin war diese Handschrift, die der Deutsche Lukas Holste (gest. 1661) im Zisterzienserkloster S. Croce in Jerusalem in Rom entdeckt hatte, gekommen. Die früheren Spuren des Vaticanus scheinen auf die Abtei Nonantula zu weisen. Holste, der sich am päpstlichen Hofe guter Beziehungen erfreute,

¹ *Liber Diurnus Romanorum Pontificum*. Gesamtausgabe von HANS FOERSTER, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz). Francke Verlag, Bern. Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. 458 Seiten.

² *Liber Diurnus Romanorum Pontificum ex unico codice Vaticano denuo edidit* TH. E. AB SICKEL, consilio et impensis Academiae litterarum caesareae Vindobonensis. Vindobonae 1889. XCII, 220 Seiten. Eingelegt ist den meisten Exemplaren das Korrigenda-Blatt Sickels «Zu meiner Edition des Diurnus», aus den Mitteilungen des Instituts für Österreich. Geschichtsforschung, 10. Bd., S. 468, mit dem Datum April 1889.

ging an die Drucklegung, aber die Zensur verhinderte die Herausgabe des Werkes. Die Formulare 83—85 des LD. hatten «seit der Zeit der Entdeckung des LD. im 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart außer ein historisch-diplomatisches auch ein aktuell dogmatisches Interesse hervorgerufen³». Bedenken erregte besonders das Formular 84 des Vaticanus (= Claromontanus 65 = Ambrosianus 60; Ausgabe Foerster S. 155, Textabdruck nach fol. 78 verso), in welchem in der *professio fidei* des neugewählten Papstes die dogmatische Stellungnahme von Honorius I. (625—638) verdammt wird, eine Bestimmung, die mit dem monotheletischen Streit des 7. Jahrhunderts im Zusammenhang steht⁴.

Auf alle Fälle war Sickel, um auf dessen Ausgabe zurückzukommen, nur der Codex Vaticanus bekannt. Indessen wurde seine Annahme, daß dem Vaticanus der Charakter des Unicum zukomme, noch im gleichen Jahre 1889 hinfällig. Denn der Präfekt der Ambrosiana in Mailand, Antonio Ceriani, brachte eine weitere LD.-Handschrift aus den Beständen seines Institutes zur Kenntnis der Wissenschaft. Es ist die Handschrift des 9. Jahrhunderts, einst im Kloster Bobbio gelegen, die im Sommer 1946 in Luzern ausgestellt war und neben den Muratorischen Fragmenten, der Ilias Ambrosiana und andern Kostbarkeiten der Biblioteca Ambrosiana in Mailand die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich zog⁵. Sickel benützte daneben für seine Ausgabe Drucke eines zu seinen Zeiten verschollenen Codex Claromontanus, wobei er der Vatikanischen Handschrift den Vorzug gab und den Claromontanus nur als Variante und zur Ergänzung der im Vaticanus fehlenden Stücke heranzog. Da dieser Codex einst dem Jesuitenkolleg von Clermont in Paris gehört hatte, ist seit den Tagen Sickels der Name Claromontanus üblich geworden. Dann kam es abermals zu einer Entdeckung. Vor 22 Jahren, also im Jahre 1937, tauchte die Handschrift des Claromontanus im Handel auf, nachdem sich ihre Spuren in den 1820er Jahren verloren hatten. Professor Dr. J. Sterck entdeckte die Handschrift, erkannte ihre Bedeutung und übergab sie dem Benediktinerkloster St. Adelbert zu Egmond-Binnen in Nordholland⁶. Dort liegt sie noch heute und dort konnte sie Foerster für die Gesamtausgabe einsehen. Damit hatte sich die Lage von Grund auf verändert, man hatte nunmehr drei Handschriften aus dem 9. oder 10. Jahrhundert zur Hand.

Sickel hatte einst beabsichtigt, seine Studien weiterzuführen, und es

³ LEO SANTIFALLER, *Theodor von Sickel, Römische Erinnerungen; nebst ergänzenden Briefen und Aktenstücken*. Wien 1947. S. 180.

⁴ Vgl. darüber den zwar älteren, aber gründlichen und ausführlichen Artikel von HARTMANN GRISAR S. J. über «*Honorius I.*» in: WETZER und WELTE, *Kirchenlexikon*, 6. Bd., 1889, Sp. 230—257.

⁵ Vgl. den Katalog: *Kunstmuseum Luzern. Italienische Kunst; Ambrosiana Mailand, Meisterwerke aus oberitalienischen Kirchen, Museen und Privatsammlungen*. 6. Juli bis 31. Oktober 1946. S. 95, Nr. 317.

⁶ Über die Abtei Egmond-Binnen vgl. J. KLEYNTIENS. In: BUCHBERGER, *Lexikon für Theologie und Kirche*, 3. Bd. Freiburg i. Br. 1931, Sp. 550.

schwebte ihm vor allem eine Untersuchung der Frage vor, wie lange die Privilegienformulare des LD. Geltung gehabt hätten, allein es ist nie zur Ausarbeitung einer solchen Studie gekommen. Dabei ging Sickel immer von der Annahme aus, es sei der offizielle Charakter des LD. für die Ausfertigung der Urkunden seitens der päpstlichen Kanzlei zu erbringen. In verschiedenen Untersuchungen, die mit dem Jahre 1925 einsetzen, hat der heutige Nachfolger Sickels in Wien, *Leo Santifaller*, diese Arbeiten wieder aufgenommen. Es sei an dieser Stelle auf den Forschungsbericht Santifallers in dem von ihm herausgegebenen Werke: Theodor von Sickel, «Römische Erinnerungen», verwiesen⁷. Über den Inhalt des LD. gibt Santifaller folgende Ausführungen:

«Der Inhalt des LD. ist im allgemeinen kirchlich-kanonistischer Art, doch gehören manche Stücke auch dem Gebiete der Liturgiegeschichte und der Privaturkunde an. In den drei überlieferten Handschriften sind insgesamt 117 Textstücke, und zwar hauptsächlich Formulare enthalten; wir finden da Formulare für Papsturkunden, insbesondere für Privilegien, Texte für Bischofsordinationen, Kirchen- und Altarweihe, Verwaltung der Kirchengüter, Palliumverleihung, Papstwahl, Gelöbnisse bzw. Antrittshomilien des neugewählten Papstes, Klostergründung, Klosterexemption usw. Unter diesen 117 Textstücken gibt es aber auch solche, welche nicht vom Papst, bzw. von der päpstlichen Kurie ausgehen und die nicht unmittelbar die päpstliche Kanzlei und die kuriale Verwaltung betreffen⁸.»

Eine Edition der drei Codices zu veranstalten, war einst die Absicht von *Wilhelm J. Peitz* S. J. gewesen, der 1938 am Historiker-Kongreß in Zürich ein Referat über den LD. gehalten hatte⁹. Der Gelehrte kam nicht mehr zu dieser Arbeit, da ihn in seinen letzten Lebensjahren Studien zu Dionysius Exiguus stark in Anspruch nahmen; Peitz ist im Jahre 1954 gestorben¹⁰. Als sein Nachfolger ist *Hans Foerster* in diese Arbeit eingetreten, und er ist in seinem Unternehmen vom Schweizerischen Nationalfonds unterstützt worden. Peitz hatte die Meinung vertreten, daß die drei Handschriften Vaticanus, Ambrosianus und Claromontanus jede für sich integral abzu drucken seien, daß also nicht eine Überlieferung vor den andern bevorzugt werde. Foerster, dem wir die große Arbeit der Herausgabe verdanken, hat sich dieser Auffassung angeschlossen. Sein Verdienst liegt darin, daß er der Wissenschaft die drei Codices samt den Fragmenten bei Kardinal Deusdedit zur Verfügung gestellt hat, so daß nunmehr die Diskussion erneut einsetzen kann¹¹.

⁷ SANTIFALLER, *Sickel*, loc. cit., S. 169—180, besonders S. 177 ff.

⁸ SANTIFALLER, *Sickel*, loc. cit., S. 176.

⁹ Über die Dionysius Exiguus-Pläne von Peitz berichtet HANS FOERSTER, *Dionysius Exiguus und die Kanones. Eine Voranzeige*. In: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte* ... hg. von Werner Näf, 4. Bd. Aarau 1946. S. 282—288.

¹⁰ VIII^e Congrès international des Sciences Historiques, Zurich 1938, Communications présentées tome 1^{er}. Paris 1938. p. 50.

¹¹ Vgl. HANS FOERSTER, *Abschreibernöte. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Liber Diurnus Romanorum Pontificum*. In: *Amor Librorum. Bibliographic and other essays a tribute to Abraham Horodisch on his sixtieth birthday*. Amsterdam 1958. S. 13—21.

Die Forschung über den LD. wird eine weitere Förderung erfahren, wenn das Vatikanische Archiv die ins Auge gefaßte Faksimile-Ausgabe des Vaticanus und des Claromontanus vorzulegen in der Lage sein wird (Foerster S. 8, 38). Dieses Reproduktionswerk soll von einer paläographischen Untersuchung von Professor *Giulio Battelli* begleitet sein. Wenn vom paläographischen Bestand und der zu erwartenden bildlichen Wiedergabe desselben die Rede ist, so darf daran erinnert werden, welche zentrale Rolle man einst dem Codex Vaticanus des LD. für die karolingische Schriftreform zugeschrieben hat. Indem Sickingel die Entstehung des LD. in Rom annahm, stempelte er den päpstlichen Hof zum Ausgangspunkt der neuen Minuskel. Diese Auffassung ist nun allerdings schon längst aufgegeben, aber ein Hinweis darauf durfte doch nicht fehlen. Die heutige Lage des Problems der karolingischen Schriftreform erhellt am besten aus dem Aufsätze von *Dietrich W. H. Schwarz*, «Die karolingische Schriftreform, ein Problem der Kulturgeschichte¹²».

Es ist bekannt, daß die Sickingelsche Ausgabe ihre eigenartige Vorgeschichte hatte. Zunächst ist der Tatsache zu gedenken, daß die Einsichtnahme in den im Vatikanischen Archiv verwahrten Band nur wenigen Bevorzugten zugestanden wurde und daß sie in den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts nicht möglich war. Dabei spielten kirchenpolitische Erwägungen wie im Falle von Lukas Holste eine große Rolle. Zu den Zeiten des Vatikanischen Konzils gab es Kreise, die mit Hilfe des LD. den Universalepiskopat des Papstes angreifen zu können glaubten, was hinwiederum auf der Seite der Kirche Mißtrauen erregte, wenn sich ein Gelehrter den Codex zur Einsicht erbat. So spielte Lord John Acton, der den Kreisen um Döllinger in München nahestand, im Jahre 1870 mit dem Gedanken, anläßlich der Besetzung Roms sich durch einen Handstreich in den Besitz des LD. zu setzen. Es sind dies Zusammenhänge, deren Kenntnis wir Sickingels römischen Erinnerungen verdanken, aus welchen zu ersehen ist, daß die königlichen Truppen bei der Okkupation Roms nicht gesinnt waren, derart abenteuerliche Streiche zu dulden und daß sie deshalb Acton zurückhielten¹³. Sickingel versichert jedoch, daß dem «in seinen Entschlüssen sehr raschen und entschiedenen Acton eine solche Tat zuzutrauen» gewesen sei und daß Marco Minghetti, italienischer Botschafter in Wien, das Abenteuer seines Veters vereitelt hatte. Im Zusammenhang mit der Öffnung des Vatikanischen Archivs durch Papst Leo XIII. wurde auch der LD. freigegeben. Es war Sickingel, der die Fährte dieses Manuskriptes unbeirrbar verfolgte. «Ich hatte (nach seinen Worten) am 9. Mai 1881 das Glück, mich von der Erhaltung des Manuskriptes zu überzeugen. Ich verdankte dies lediglich einem Zufall». Während eines Gespräches über paläographische Fragen legte der vatikanische Archivar als Exempel einen Codex auf den Tisch, den Sickingel sofort als den LD. erkannte. Er veröffentlichte 1884 einen Kurzbericht,

¹² In: *Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte*, loc. cit. 4. Bd. Aarau 1946. S. 38—54.

¹³ SANTIFALLER, *Sickingel*, loc. cit., S. 133—136.

um andern Gelehrten, wenn wieder nach dem LD. gefragt werden sollte, die Auffindung zu erleichtern. Die entscheidende Wendung aber erfolgte, als Sickel dem Papst die Ausgabe des Privilegiums Ottos I. für die Römische Kirche vorlegen konnte, woraus Leo XIII. erkannte, daß der norddeutsche Historiker sich von rein wissenschaftlichen Erwägungen leiten ließ, daß er der Kirche als geschichtlicher Erscheinung objektive Wertung entgegenbrachte und daß er niemals kirchenpolitische Zwecke im Schilde führte. Sickel setzte seinen Schüler Wilhelm Diekamp an die vom Papst gebilligte Ausgabe und führte sie persönlich durch, als Diekamp durch einen frühen Tod der Wissenschaft entrissen wurde. So entstand die Ausgabe von 1889, der auf dem Fuße Cerianis Mitteilung aus der Ambrosiana folgte. Der Bibliothekar und spätere Präfekt der Ambrosiana, Achille Ratti (Papst Pius XI.), plante eine Textausgabe dieses Codex; er führte darüber mit Sickel einen lebhaften Briefwechsel, ließ auch Druckbogen dieser Ausgabe erscheinen, die indessen nur in wenigen Exemplaren vorhanden und unvollständig sind. Der Ausgabe scheinen sich immer wieder Hindernisse in den Weg gestellt zu haben, und schließlich unterblieb sie überhaupt, aus Gründen, die heute nicht mehr ersichtlich sind¹⁴. Dagegen lieferte die Ambrosiana im Jahre 1921 eine Faksimileausgabe ihres Codex, bearbeitet von L. Grammatica und G. Galbiati, eine weitere Etappe auf dem Wege der Erschließung der drei LD.-Handschriften. Von den zahlreichen Teilreproduktionen aus der vatikanischen Handschrift berichtet Foerster einläßlich.

Die «Vorbemerkungen» des jetzt vorliegenden Buches gliedern sich in eine Reihe von Einzeluntersuchungen: Zuerst werden die ersten Ausgaben des LD. von Holstenius, sodann Garniers (1680 in Paris erschienen; nach dem Claromontanus) und seiner Nachfolger behandelt. Dann folgt das 19. Jahrhundert, in welchem Foerster in den Ausgaben von *Eugène de Rozière* (basierend auf dem Vaticanus und erschienen 1869, wobei allerdings dem Bearbeiter die letzte Kollation am Original verwehrt wurde¹⁵) und *Theodor von Sickel* «die beiden Höhepunkte» sieht. Einläßlich referiert Foerster sodann über die wissenschaftliche Diskussion des 20. Jahrhunderts, von welcher die Namen Wilhelm M. Peitz, Michael Tangl, Leo Santifaller, Rudolf Buchner, Leo Cunibert Mohlberg genannt werden. Es geht dabei um die Frage, ob es sich wirklich um ein Manuskript der päpstlichen Kanzlei oder um eine Sammlung kanonischen Rechtes handle. Die weiteren Behelfe, vor allem die Faksimileausgabe, werden abgewartet werden müssen, worauf dann die Meinungen erneut gegeneinander abgewogen werden können. Persönlich hat sich Foerster der Meinung von Peitz angeschlossen, daß der LD. schon in seinen ältesten Teilen ein Amtsbuch gewesen sei. Er betont aber immer wieder, daß die uns heute vorliegenden drei Handschriften

¹⁴ SANTIFALLER, *Sickel*, loc. cit., S. 399—406.

¹⁵ SANTIFALLER, *Sickel*, loc. cit., S. 406—424; besonders wichtig S. 417 ff. die von Santifaller zum Wiederabdruck gebrachte Rezension Sickels über die Ausgabe von de Rozière aus der «*Historischen Zeitschrift*» vom Jahre 1870.

keine Gebrauchshandschriften der päpstlichen Kanzlei gewesen waren, daß sie aber auf solche zurückgehen (S. 65, 67).

Auf den Seiten 36—48 folgt die genaue Beschreibung der Handschriften nach den mannigfachsten Gesichtspunkten: Zusammensetzung nach Lagen, Lagenbezeichnungen, Qualität und Format des Pergamentes, Zeilenzahl je Seite, allfällige Rubrizierungen, genaue Angabe ob eine oder zwei Spalten vorhanden sind. Foerster stellt fest, daß der ganze Vaticanus reskribiert ist und als Erstbeschriftung einen griechischen Text mit zwei Kolumnen und Marginalien aufwies. Weitere Beobachtungen gehen dahin, daß alle drei Codices ursprünglich ungebunden gewesen und erst später zu einem Einband gekommen waren. Zu den paläographischen Fragen äußert sich Foerster absichtlich nicht, indem er auf die kommende Faksimilierung des Vatikanischen Archivs verweist. Auf den S. 49 bis 56 finden wir die Tabellen mit der Abfolge der Formulare, wobei die Schlußfolgerung von Peitz aufgenommen wird: «Es ist mit Peitz festzuhalten, daß die Abfolge der Formulare in C und in A eine Verbesserung der von V gebotenen darstellt.» Der Tätigkeit der Schreiber sind die S. 56 und 67 gewidmet, und es werden alle die Eigentümlichkeiten, Falschschreibungen, die Tätigkeit von Korrektoren aufgezeigt. Auf Grund einer minutiösen Untersuchung an den originalen Schriftbildern kann Foerster nachweisen, daß «die Vorlagen unserer drei Handschriften in einer Schrift gehalten waren, die den Kopisten nicht ganz geläufig war, die vor allem die Möglichkeit bot, die Buchstaben o und u miteinander zu verwechseln» (S. 59—60). Und die wichtige Schlußfolgerung Foerster geht dahin, daß die Vorlagen aller Wahrscheinlichkeit nach in der älteren päpstlichen Kurialschrift geschrieben gewesen seien (S. 60).

In einem Schlußabschnitt werden die LD-Fragmente in der Kanonesammlung des Kardinals Deusdedit behandelt.

Der Textabdruck Foerster berücksichtigt das Schriftbild bis in die feinsten Einzelheiten. Die Vorder- und Rückseite eines Blattes werden auf einer Druckseite wiedergegeben; die Zeilenlänge entspricht genau der Vorlage, so daß man auf diese Art für die gleichzeitige Benützung von Textabdruck und Faksimile aufs beste ausgerüstet ist. Beim Claromontanus sind sinngemäß die beiden Kolumnen gesondert wiedergegeben. Damit wird eine möglichst adäquate Vorstellung von den drei Handschriften vermittelt. Alle Bestandteile, die irgendwie durch Abkürzungszeichen ausgedrückt sind, werden in Kursivdruck wiedergegeben. Die Anmerkungen zu den Handschriften sind (S. 439 bis 454) gesamthaft zusammengestellt, wobei eine Anordnung jeweilen am Fuße des Blattes wohl ihre Lektüre vereinfacht hätte. Das verhältnismäßig spärliche Namengut ist in einem Index nominum (S. 455—458) verzeichnet.

Noch verbleibt die Erschließung der *Latinität* und der *Bibelzitate* des LD., ein Unternehmen, das gleichermaßen dem Historiker und dem Philologen zu dienen berufen ist, und es sei der Hoffnung Ausdruck verliehen, es lasse sich ein qualifizierter Bearbeiter dazu gewinnen; an der tatkräftigen

Förderung durch den Schweizerischen Nationalfonds wäre wohl kaum zu zweifeln. Ein weiteres Unternehmen, das einem Spezialisten übertragen werden könnte, wäre die Ausarbeitung einer eingehenden *Bibliographie* mit Verzeichnung der reichen und weitzerstreuten Literatur zum LD., wobei Zusammenfassungen über den Inhalt der einzelnen Aufsätze und Untersuchungen, wie auch eine gesamthafte Verzeichnung der Rezensionen willkommen wären; für die Verwirklichung auch dieses Wunsches wären ohne Zweifel heute die Möglichkeiten vorhanden. Gleichzeitig aber sollte die Herausgabe des oben genannten vatikanischen Faksimilewerkes mit allen Kräften gefördert werden. — Hans Foerster hat die Geschichtswissenschaft ihren Dank abzustatten, hat er ihr doch mit diesem Buche ein Arbeitsinstrument in die Hand gegeben, mit dessen Hilfe manche Aufgabe erneut angepackt und vielleicht auch gelöst werden kann.

COMMUNES GENEVOISES

Par ANDRÉ LASSERRE

Une page de l'histoire genevoise se tourne: la ville envahit les communes rurales qui deviennent des banlieues; les grandes propriétés familiales se morcellent; les confessions se mêlent... C'est sans doute la disparition de l'ancienne Genève qui a incité ces dernières années tant d'historiens, de municipalités, d'amateurs du passé, à faire un retour en arrière: «Nous aimons cette commune à la vie de laquelle nous avons été associé et... un sentiment de sympathie est nécessaire pour entreprendre une œuvre de ce genre», dit P. Bertrand dans l'une de ces monographies¹. «Conserver, à l'usage de ceux qui habitent [la] localité ou qui y ont des attaches dans le passé, quantité de souvenirs épars...²», voilà le but que s'assignent plus ou moins explicitement la plupart des auteurs dont nous relatons ici les travaux.

L'historien saisira aussitôt les risques d'études conçues dans un pareil esprit, surtout si elles sont entreprises par des amateurs qui ne se rendent pas compte que l'histoire locale est un des genres de l'historiographie les plus délicats à aborder. La plupart des auteurs dont nous parlons ici ont su heureusement éviter les principaux écueils, sauf Adolphe Thorens dans

¹ PIERRE BERTRAND, *Avully, commune genevoise*. Genève, 1952 (tir. à part du Bull. de l'Institut National Genevois), 45 p., ill.

² GUILLAUME FATIO, *Histoire de Genthod et de son territoire*. Genève 1943, 264 p., cartes, plans, fig., 36 pl. hors texte.